

Dr. Ludwig R. Krysl
HEERESPSYCHOLOGISCHER DIENST
Leiter Referat 2:
Methodik und Angewandte Forschung

Am Fasangarten 2, A-1130 Wien
Tel (0043)222181161-1491,1494
Fax (0043)22218773066

An das
PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES
Parlament
Dr.Karl Renner-Ring 3

A-1010 Wien

BERUFSGESETZENTWURF
13e -GE/19
Datum: 18. DEZ. 1992
Zeit: 21. Dez. 1992

Datum 16. Dezember 1992
Bezug Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Krankenanstaltengesetz geändert wird;
Allgemeines Begutachtungsverfahren
GZ 21.601/7-II/A/5/92

St. Jernstyn

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die mir vorliegende Stellungnahme des "BERUFSVERBANDES ÖSTERREICHISCHER PSYCHOLOGINNEN UND PSYCHOLOGEN" (BÖP) für das Präsidium des Nationalrates und für das BMGSK vom 15. Dezember 1992 erscheint mir als Fachpsychologe und Referatsleiter fundiert, realistisch und umfassend.

Ich stimme dieser Stellungnahme ausdrücklich zu und bin darüber hinaus der Ansicht, daß die dort genannten Argumente die Tätigkeit von Klinischen Psychologen an Krankenanstalten erst ermöglichen werden.

Ich ersuche um Berücksichtigung dieser Stellungnahme im Rahmen des allgemeinen Begutachtungsverfahrens.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig R. Krysl

Dr. Ludwig R. KRYSL